

Georg Lilienthal

Jüdische Patienten als Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen¹

1. Einleitung

Es ist ein erstaunliches Phänomen, dass es trotz der jahrzehntelangen Forschung zur Vernichtung der Juden noch keine umfassende Untersuchung zum Schicksal der Juden gibt, die den NS-„Euthanasie“-Verbrechen zum Opfer fielen. Dabei machten die frühen Standardwerke zur Geschichte des Holocaust seit den 1950er Jahren auf die Beziehungen zwischen Krankenmord und Holocaust aufmerksam.² Auch die deutsche Justiz sah diesen Zusammenhang, wie die Anklageschrift gegen Dr. med. Werner Heyde von 1962 belegt.³

Mit dem Beginn der systematischen Erforschung des Krankenmords, die durch Ernst Klees Standardwerk von 1983⁴ ausgelöst wurde, gerieten auch jüdische Patienten ins Blickfeld. Aufgrund ihrer im Verhältnis zu den nichtjüdischen Opfern niedrigen Zahl, blieb aber das Interesse an ihnen gering. Es waren kleinere regionale und lokale Studien, welche die ersten Erkenntnisse zutage förderten. Thematisiert wurden jüdische Patienten aus Niedersachsen 1984⁵, dem Rheinland 1987⁶ und 2001⁷, Berlin 1989⁸, Brandenburg 2002⁹, Österreich 2003¹⁰ sowie Hessen 2003¹¹ und 2004¹². 2006 wurde erstmals von Monica Kingreen eine Untersuchung über die jüdischen Todesopfer in einer Tötungsanstalt, nämlich Hadamar, vorgelegt.¹³ Einen ersten kurzen Überblick über die Vernichtung jüdischer Patienten in Deutschland gab Henry Friedlander 1987.¹⁴ Daraus entstand 1995 seine breit angelegte Studie „The Origins of Nazi Genocide. From Euthanasie to the Final Solution“¹⁵. Darin weist er die enge ideologische, organisatorische und personelle Verflechtung zwischen Krankenmord und Holocaust nach, die sich vor allem auch an den jüdischen Patienten manifestierte. In einem Aufsatz von 1991 betonte Lutz Raphael die enge Verklammerung von „Euthanasie und Judenvernichtung“.¹⁶

Vorliegender Aufsatz will den Krankenmord an jüdischen Anstaltspatienten im gesamten Reichsgebiet nach heutigem Kenntnisstand skizzieren. Die Sonderaktion, die zu diesem Zweck 1940/41 von Berlin aus organisiert wurde, steht dabei im Mittelpunkt. Als Grundlage der Darstellung dienen die Ergebnisse regionaler Untersuchungen, die seit Friedlanders Pionierwerk 1995 erschienen sind. Gleichzeitig soll der erstmals von Heinz Faulstich im Jahre 2000 unternommene Versuch, die Zahl der nachweislichen Todesfälle jüdischer Psychatriepatienten zusammenzustellen, mit Hilfe der Datenbanken von „Euthanasie“-Opfern, die jetzt zur Verfügung

stehen, und aufgrund eigener Beobachtungen fortgeschrieben werden. Schließlich ist auch auf Defizite bei der Aufarbeitung dieses Themenbereichs aufmerksam zu machen.

2. Der Krankenmord an jüdischen Patienten

Der Krankenmord an jüdischen Patienten war Teil der von Hitler befohlenen „Aktion T4“, einer Mordaktion, der von Januar 1940 bis August 1941 70.000 Insassen aus Heil- und Pflegeanstalten zum Opfer fielen. Sie wurde als geheime Reichssache von einer Bürozentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin (daher die Bezeichnung „T4“) aus organisiert. Die „T4“-Zentrale selektierte anhand von „Meldebogen“ vor allem die nicht arbeitsfähigen Patienten und schickte sie mit Sammeltransporten über „Zwischenanstalten“ in sechs der ihr unterstehende Tötungsanstalten. Hier wurden die Menschen meist am Tag ihrer Ankunft in einer als Duschaum getarnten Gaskammer ermordet und ihre Leichen sofort in Verbrennungsöfen eingeäschert.¹⁷

Der Krankenmord an jüdischen Anstaltspatienten geschah vor dem Hintergrund der allgemeinen Judenverfolgung. Die systematische Ausgrenzung der jüdischen Mitbürger begann 1935 mit der Verkündung der „Nürnberger Rassengesetze“: Nach dem Reichsbürgergesetz waren Reichsbürger nur „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“. Juden waren damit nur noch Staatsangehörige, aber keine Reichsbürger, die „alleinige Träger der vollen politischen Rechte“¹⁸ waren. Das „Blutschutzgesetz“ untersagte die Eheschließung und den Geschlechtsverkehr zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“¹⁹. Als 1938 die Kennkartenpflicht eingeführt wurde,²⁰ erhielten auch Juden in Heil- und Pflegeanstalten Ausweise mit dem eingedruckten J. Im selben Jahr wurden Juden durch Verordnung des Reichsinnenministeriums aus der öffentlichen Fürsorge ausgeschlossen. An ihre Stelle trat seit 1939 die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ bzw. die von ihr getragene freie jüdische Wohlfahrtspflege. Sie musste die Pflegekosten für den überwiegenden Teil der jüdischen Patienten übernehmen, da sie verarmt waren. Weil die privaten jüdischen Wohlfahrtsverbände finanziell viel schlechter gestellt waren, sanken die Versorgungsleistungen für jüdische Anstaltspatienten mit der Folge einer drastischen Einschränkung ihrer Lebensbedingungen.²¹ Von der Einführung der Zwangsvornamen Sara und Israel für Juden zum 1. Januar 1939 waren jüdische Patienten gleichermaßen betroffen.²²

Als Folge der „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935 gab das Reichsinnenministeriums am 22. Juni 1938 einen „Runderlaß“ speziell für jüdische Patienten heraus: Um „Rassenschande“, d. h. sexuelle Kontakte zwischen Frauen und Männern, zu vermeiden, sollten jüdische und nichtjüdische Kranke in Krankenhäusern und Heil- und Pflegeanstalten voneinander getrennt

untergebracht werden. Wegen des großen bürokratischen und finanziellen Aufwandes wehrten sich viele Einrichtungen dagegen.²³ Andere folgten der Aufforderung anstandslos wie die hessische Landesheilanstalt Weilmünster, die eine eigene Abteilung für Juden einrichtete.²⁴ Um die Kosten für Umbaumaßnahmen niedrig zu halten, ordnete das Innenministerium in Stuttgart am 11. April 1939 an, „die jüdischen Pflinglinge sämtlicher württembergischer Heilanstalten nach der Heilanstalt Zwiefalten zu verlegen und dort besondere Abteilungen für diese einzurichten“²⁵. Ab Sommer wurde die Anweisung ausgeführt.²⁶ Die doppelte Verfolgung jüdischer Anstaltspatienten, einmal als Juden und dann als erbgesundheitlich „Minderwertige“, ist an der Tatsache ablesbar, dass auch sie der Zwangssterilisation unterworfen worden waren.²⁷

3. Die „T4“-Sonderaktion

Als die „Aktion T4“ im Januar 1940 begann, gehörten jüdische Patienten den Transporten in die Tötungsanstalten nur vereinzelt an.²⁸ Erstes jüdisches Opfer war Ludwig Alexander. Er starb am 18. Januar 1940 in der Tötungsanstalt Grafeneck.²⁹ Im März oder April 1940 wurde jedoch in der Berliner „T4“-Zentrale beschlossen, eine Sonderaktion zur Ermordung jüdischer Patienten durchzuführen. Vermutlich wurde die Entscheidung von Dr. med. Karl Brandt, Begleitarzt Hitlers, und Philipp Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers, im Einvernehmen mit Hitler getroffen.³⁰ Brandt und Bouhler waren von Hitler mit einem auf den 1. September 1939 rückdatierten Schreiben mit der „Aktion T4“ beauftragt worden. Um sich einen zahlenmäßigen Überblick zu verschaffen, forderte Dr. med. Herbert Linden, Ministerialrat in der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums, das in die Krankenmorde eingebunden war, am 15. April 1940 die örtlichen Behörden auf, innerhalb von drei Wochen alle jüdischen Patienten mitzuteilen.³¹ Die Rückmeldungen erfolgten nicht immer mit der gewünschten Schnelligkeit. In Hessen wurde die Anordnung sofort ausgeführt, wie das Beispiel der Landesheil- und Pflegeanstalt Heppenheim zeigt.³² Hamburg ließ sich mit der Antwort bis Juni Zeit.³³

Die „T4“-Sonderaktion bestand darin, dass von so genannten Sammelanstalten, die vorher bestimmt worden waren, jüdische Patienten mit eigenen Transporten in die Tötungsanstalten geschickt wurden. Im Unterschied zu den „Zwischenanstalten“, die eingerichtet worden waren, um die Wege der Patiententransporte von den Ursprungsanstalten in die Tötungsanstalten zu verschleiern und die begrenzte Tötungskapazität der Tötungsanstalten effizienter zu nutzen, dienten „Sammelanstalten“ ausschließlich einem logistischen Ziel: Indem die jüdischen Patienten verschiedener Heilanstalten einer bestimmten Region dort konzentriert wurden, vermied man die Verbringung einzelner Patienten oder kleiner Patientengruppen in die Tötungsanstalten. Vorbild für „Sammelanstalten“ könnte Zwiefalten gewesen sein, als dort im Sommer 1939 die jüdischen

Patienten sämtlicher württembergischen Anstalten in einer eigenen Abteilung zusammengelegt wurden. Grundlage für die Aussonderung der jüdischen Patienten waren die Meldebögen, die von allen Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich für jeden Patienten seit Herbst 1939 ausgefüllt werden mussten. Nachdem sie in die „T4“-Zentrale zurückgeschickt worden waren, wurden sie von „T4“-Ärzten ausgewertet. Während diese „Gutachter“ nichtjüdische Patienten zur Tötung bestimmten, wenn ein Anstaltsaufenthalt von mehr als fünf Jahren in Verbindung mit Arbeitsunfähigkeit angegeben war, genügte bei den jüdischen Patienten, wenn auf dem Meldebogen unter der Rubrik „Rasse“ die „jüdische Rassenzugehörigkeit“ vermerkt war.³⁴

Transporte in „Sammelanstalten“

Während der Gasmordaktion vom Januar 1940 bis August 1941 gingen ständig Transporte aus den „Zwischenanstalten“ in die Tötungsanstalten. Die Sonderaktion zur Ermordung jüdischer Patienten ist dagegen durch drei zeitlich und regional gestaffelte Transportwellen gekennzeichnet.³⁵

- 1) Juli/August 1940 mit Ziel Tötungsanstalten Brandenburg/Havel und Hartheim bei Linz (Österreich)
- 2) Ende September/Anfang Oktober 1940 mit Ziel Tötungsanstalten Brandenburg und Hartheim
- 3) Februar/Mai 1941 mit Ziel Tötungsanstalten Hadamar und Hartheim.

Jeder Tötungsanstalt waren nach dem Vorbild der „Zwischenanstalten“ bestimmte „Sammelanstalten“ zugeordnet. Im Unterschied zu den „Zwischenanstalten“, die diese Funktion ausübten, so lange die jeweilige Tötungsanstalt existierte, bestanden die „Sammelanstalten“ mit einer Ausnahme in Österreich nur für kurze Zeit, bis die für sie bestimmten Patienten alle eingetroffen und nach wenigen Tagen in die jeweiligen Tötungszentren weitergeschickt worden waren.

Die erste Transportwelle ging von Berlin und Wien aus. In Berlin wurde sie ausgelöst durch eine Anordnung des Oberpräsidenten der preußischen Provinz Brandenburg vom 12. Juli 1940. Sämtliche jüdische Patienten sollten aus brandenburgischen Anstalten in die Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch verlegt werden.³⁶ Wenige Tage zuvor hatte es bereits Verlegungen jüdischer Patienten aus den Wittenauer Heilstätten nach Buch gegeben. Wer die Initiative in Wien bzw. in der „Ostmark“ ergriff, ist bislang nicht bekannt.³⁷ Als eine „Sammelanstalt“ für Wien und Umgebung diente die Wiener Anstalt „Am Steinhof“, von der zwischen August 1940 und Mai 1941 mindestens fünf Transporte abgingen. Die erste Transportwelle ist nicht als regionales Ereignis zu werten, sondern eher als ein Unternehmen, das in Absprache mit den Berliner Zentralstellen

begonnen wurde. Denn sie betraf die Reichshauptstadt und die Hauptstadt des angeschlossenen Österreich. Diese frühen Verlegungen erfolgten im unmittelbaren Vorfeld einer ministeriellen Regelung Berlins, die mehrere Reichsteile betraf.

Am 30. August 1940 ordnete nämlich das Reichsinnenministerium mit getrennten Erlassen die Zusammenlegung von jüdischen Patienten in bestimmte „Sammelanstalten“ an. Aufschlussreich ist die Begründung. Während die seit Januar 1940 erfolgten „T4“-Transporte als kriegsnotwendige Maßnahme gerechtfertigt wurden,³⁸ genügte bei der Verlegung jüdischer Patienten ein ideologischer Vorwand. Der inhaltliche Bezug zu den Nürnberger „Rassegesetzen“ ist dabei unverkennbar: „Der noch immer bestehende Zustand, dass Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind, kann nicht weiter hingenommen werden, da er zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen der Kranken Anlass gegeben hat.“³⁹ Mit dem „Erlaß“ vom 30. August 1940 leitete das Reichsinnenministerium die zweite Welle von Verlegungen jüdischer Patienten ein: Die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar wurde zur „Sammelanstalt“ für Bayern bestimmt,⁴⁰ die Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf zur „Sammelanstalt“ für die preußische Provinz Hannover,⁴¹ die Landesheilanstalt Gießen zur „Sammelanstalt“ für Nordhessen und Westwestfalen⁴² und die Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn zur „Sammelanstalt“ für Norddeutschland.⁴³ Die Anstalt „Am Steinhof“ in Wien wurde als „Sammelanstalt“, jetzt für die gesamte „Ostmark“, bestätigt.⁴⁴

Mit Verfügung des Reichsinnenministeriums vom 10. Januar 1941 wurden drei weitere „Sammelanstalten“ für jüdische Patienten eingerichtet und damit die dritte Verlegungswelle vorbereitet: Die Landesheilanstalt Heppenheim wurde für Südhessen, Baden und Württemberg bestimmt,⁴⁵ die Provinzialheil- und Pflegeanstalt Andernach für das südliche Rheinland⁴⁶ und die Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg für das nördliche Rheinland.⁴⁷ Die Leitungen der „Sammelanstalten“ mussten die Überführung der Patienten aus den Ursprungsanstalten nach Vorgaben der Berliner „T4“-Zentrale organisieren. Der Transport selbst erfolgte mit der Bahn. Nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen wurden die Patienten von den berüchtigten grauen Bussen abgeholt. Ziele der Transporte waren die Tötungsanstalten Brandenburg, Hadamar und Hartheim.

Geheimhaltung

Die „T4“-Zentrale unternahm große Anstrengungen, ihre Sonderaktion entsprechend der Gasmordaktion geheim zu halten. Die Ziele der Transporte waren den „Sammelanstalten“ nicht bekannt im Gegensatz zu den „Zwischenanstalten“, deren Leitungen informiert waren. So hatte die „Sammelanstalt“ Heppenheim jüdische Kranke aus verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten Südwestdeutschlands aufzunehmen, „um sie mittels Sammeltransport in eine für Juden vorbehaltene Anstalt zu verlegen“.⁴⁸ Die Direktion der „Sammelanstalt“ Gießen sprach in ihrer Korrespondenz vom Abtransport der jüdischen Kranken „in eine Sammelanstalt des Generalgouvernements“, also die Verbringung in den besetzten Teil Polens.⁴⁹

Um einerseits der Gesetzesvorschrift der Beurkundung von Sterbefällen formal zu genügen und andererseits die Geheimhaltung der Morde zu wahren, richtete die „T4“-Zentrale in den Tötungsanstalten eigene Standesämter ein. Sie stellten die Sterbeurkunden der ermordeten Patienten mit falschem Sterbedatum und teilweise auch mit falschem Sterbeort aus. Waren bei den nichtjüdischen Patienten die offiziellen Sterbedaten drei bis sechs Wochen nach dem tatsächlichen Todestag angegeben worden, so lagen bei den jüdischen Patienten zwischen dem tatsächlichen und dem fingierten Todestag regelmäßig mehrere Monate. Lea Turteltaub war zum Beispiel mit dem Transport vom 27. September 1940 aus der „Sammelanstalt“ Wunstorf abgeholt und in die Tötungsanstalt Brandenburg gebracht worden. Sie starb wie alle anderen Patienten noch am Ankunftstag. Ihr Tod wurde aber erst für den 7. April 1941 beurkundet.⁵⁰ Die „T4“-Zentrale nutzte das falsche Sterbedatum auch finanziell aus. Sie zog die Pflegegelder für die Ermordeten bis zum fiktiven Todestag ein.⁵¹ Die jüdische Gemeinschaft wurde daher doppelt vom deutschen Staat ausgeplündert, da sie schon von der öffentlichen Fürsorge ausgeschlossen und gezwungen worden war, die Wohlfahrtspflege selbst zu finanzieren.

Zur Vertuschung des Massenmordes gehörte auch die Angabe eines falschen Sterbeortes in den offiziellen Sterbeurkunden. Bei den nichtjüdischen Patienten wurde ein falscher Sterbeort nur gelegentlich eingetragen. Zu diesem Zweck wurde der Todesfall von einer anderen Tötungsanstalt beurkundet. Beispielsweise wurden beide Töchter einer Frau aus Marburg am 13. Juni und am 1. Juli 1941 in Hadamar ermordet. Die Sterbeurkunden waren aber in den Tötungsanstalten Bernburg und Pirna-Sonnenstein ausgestellt worden. Da auch sämtliche Korrespondenz von den beiden Anstalten geführt wurde, sah es für die Mutter und andere Adressaten so aus, als seien die beiden Patientinnen in Bernburg bzw. Pirna-Sonnenstein gestorben.⁵² Bei den jüdischen Patienten wurde dagegen regelmäßig ein fingierter Sterbeort in die Urkunde eingetragen. Er wurde mit „Irrenanstalt Cholm, Post Lublin“ bezeichnet. In

Wirklichkeit gab es diese polnische Anstalt im Generalgouvernement nicht mehr, seit im Januar 1940 alle dortigen Patienten ermordet worden waren.⁵³ Vielmehr wurden die Beurkundungen in einer Sonderabteilung der „T4“-Zentrale in Berlin vorgenommen. Dort wurde auch die Korrespondenz mit Angehörigen und Behörden erledigt. Sendungen wurden mit Kurier nach Lublin gebracht und dort auf der Post aufgegeben.⁵⁴

Gesamtzahl der Opfer der „T4“-Sonderaktion

Es ist nicht geklärt, wie viele Patienten der „T4“-Sonderaktion zum Opfer fielen. Die „Reichsvereinigung der Juden“ ging im Mai 1940 davon aus, dass sich 2.500 jüdische Patienten in Anstaltspflege befänden.⁵⁵ In einem Nachkriegsurteil von 1970 wurde bemerkt, dass über 5.000 Todesfälle von jüdischen Patienten mit dem fingierten Sterbeort „Irrenanstalt Cholm“ beurkundet worden seien.⁵⁶ Friedlander schätzte 1995 die Zahl der jüdischen Opfer auf 4.000 bis 5.000.⁵⁷ Faulstich stellte im Jahr 2000, gestützt auf Angaben in der Literatur, die seinerzeit bekannten Transporte mit jüdischen Patienten zusammen und ermittelte auf diesem Weg 1.026 Opfer.⁵⁸

Auf der Grundlage von Opferdatenbanken und neuerer Forschungsliteratur lässt sich Faulstichs Übersicht inzwischen in einem erheblichen Maß aktualisieren, ohne dass allerdings eine abschließende Bilanz abzusehen ist. Die Gedenkstätten, die an den Orten ehemaliger Tötungsanstalten entstanden, legten in den vergangenen Jahren Opferdatenbanken an. Zusammengenommen haben sie bislang über 50.000 Namen der insgesamt 70.000 ermordeten Patienten der „Aktion T4“ erfasst. In einem permanenten dynamischen Prozess wächst der Datenbestand mit der Erschließung und Auswertung neuer Quellen. Obwohl wegen der teilweise ungünstigen Quellenlage nicht zu erwarten ist, dass alle „Euthanasie“-Opfer namentlich identifiziert werden können, ist wegen des jetzt schon hohen Datenbestandes eine erste grobe Auswertung gerechtfertigt. In der folgenden Tabelle wurden nur quellenmäßig belegte Transporte berücksichtigt, mit denen ausschließlich Juden in die Tötungsanstalten gebracht wurden. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass nur die Tötungsanstalten Brandenburg, Hadamar und Hartheim Ziele dieser Sondertransporte waren.

Sammelanstalt	Tötungsanstalt	Datum	Anzahl Patienten
1. Welle			
Berlin-Buch	Brandenburg	Juli 1940 ⁵⁹	339
Wien, Am Steinhof	Hartheim	01.08.1940 ⁶⁰	90
Wien, Am Steinhof	Hartheim	08.08.1940 ⁶¹	86
Ybbs	Hartheim	20.08.1940 ⁶²	81
Ybbs	Hartheim	21.08.1940 ⁶³	79
2. Welle			
Egging-Haar	Hartheim	20.09.1940 ⁶⁴	142
Hamburg-Langenhorn	Brandenburg	23.09.1940 ⁶⁵	136
Wunstorf	Brandenburg	27.09.1940 ⁶⁶	158
Gießen	Brandenburg	01.10.1940 ⁶⁷	126
3. Welle			
Heppenheim	Hadamar	04.02.1941 ⁶⁸	67
Eichberg*	Hadamar	05.02.1941 ⁶⁹	19
Weilmünster*	Hadamar	07.02.1941 ⁷⁰	92
Andernach	Hadamar	11.02.1941 ⁷¹	58
Düsseldorf-Grafenberg	Hadamar	14.02.1941 ⁷²	43
Düsseldorf-Grafenberg	Hadamar	15.02.1941 ⁷³	48
Wien, Am Steinhof	Hartheim	06.03.1941 ⁷⁴	25
Wien, Am Steinhof	Hartheim	13.03.1941 ⁷⁵	20
Wien, Am Steinhof	Hartheim	29.05.1941 ⁷⁶	36
gesamt			1645

*Direkttransporte

Jüdische Patienten wurden in der Zeit der Gasmorde von Januar 1940 bis August 1941 trotz der Sonderaktion immer auch nebenbei in Tötungsanstalten transportiert. Sie wurden einem Transport mit nichtjüdischen Patienten allein oder als kleinere Gruppe angeschlossen. Beispielhaft ist das Schicksal von B. Oppenheimer, der seit 1922 in der badischen Anstalt Kork lebte und am 23. Oktober 1940 zusammen mit 42 weiteren Patienten in die Tötungsanstalt Grafeneck geschickt wurde.⁷⁷ Aus den Datenbanken lassen sich auch vorläufige Gesamtzahlen der außerhalb der Sondertransporte in die Tötungsanstalten verbrachten jüdischen Patienten ermitteln. Diese Zahlen sind nicht als abschließend zu betrachten, da die Identifizierung der Opfer als Juden oftmals schwierig ist. Denn in den Quellen wurden die Religionszugehörigkeit oder die Zwangsnamen „Sara“ bzw. „Israel“ nicht regelmäßig angegeben. Belegt sind sechs jüdische Patienten für Bernburg⁷⁸, 56 für Pirna-Sonnenstein⁷⁹ und mindestens 100 für Grafeneck.⁸⁰ Einzelne jüdische Patienten wurden auch in Brandenburg ermordet.⁸¹ Nach Hadamar wurden unabhängig von der Sonderaktion insgesamt sieben jüdische Patienten zwischen dem 6. März und dem 19. August 1941 gebracht.⁸² Dagegen wurden zwischen dem 28. Mai 1940 und dem 13. Juni 1941 mindestens 226 Juden in die Tötungsanstalt Hartheim verlegt,⁸³ entweder einzeln oder als Gruppe, die einem größeren Transport nichtjüdischer Patienten angeschlossen war.

Darunter war eine außergewöhnlich große Anzahl von 64 jüdischen Patienten, die zusammen mit 240 nichtjüdischen Kranken am 29. Juli 1940 von der Wiener Anstalt „Am Steinhof“ nach Hartheim transportiert wurden.⁸⁴ Addiert man diese zusätzlich in die Tötungsanstalten geschickten Patienten zu den 1.645 der Sonderaktion, so ergibt sich die vorläufige Gesamtzahl von 2.040 schon jetzt namentlich bekannter jüdischer Patienten, die den Gasmorden zum Opfer fielen.

4. Nach dem Stopp der Gasmorde

Der Abschluss der „T4“-Sonderaktion und der Stopp der Gasmord-Aktion insgesamt bedeuteten nicht das Ende der Verfolgung jüdischer Patienten. Noch während die „T4“-Sonderaktion lief, ordnete das Reichsinnenministerium mit einem „Runderlaß“ am 12. Dezember 1940 an, dass jüdische Patienten künftig nicht mehr in die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten aufzunehmen seien, sondern nur noch in die „Heil- und Pflegeanstalt der Reichsvereinigung der Juden in Bendorf-Sayn“. Begründet wurde die Anordnung wie beim „Erlaß“ vom 30. August 1940, dass „Juden mit Deutschen“ nicht mehr gemeinsam untergebracht sein sollten.⁸⁵ Der „Erlaß“ vom Dezember konnte jedoch aus organisatorischen Gründen nicht im geforderten Umfang umgesetzt werden.⁸⁶ Obwohl die Bettenzahl in Bendorf-Sayn Anfang 1940 durch Aufstellung von Baracken von 190 auf 474 erhöht worden war,⁸⁷ blieb die Anstalt überfüllt. Allein zwischen Januar und November 1941 waren 251 Neuaufnahmen zu verzeichnen.⁸⁸

Die Deportationen der jüdischen Bürger nach dem Osten ab Frühjahr 1942 bedeuteten das Ende von Bendorf-Sayn. Die Anstalt wurde schrittweise geräumt. Waggons mit den Patienten wurden an die Züge gekoppelt, mit denen die Koblenzer Juden im März, April, Juni und Juli 1942 deportiert wurden.⁸⁹ Mit dem 10. November 1942 hörte die jüdische Anstalt auf zu bestehen.⁹⁰

Nachdem Bendorf-Sayn aufgelöst worden war, bestimmte Herbert Linden mit seinem „Runderlaß“ vom 10. November 1942 das Jüdische Krankenhaus in Berlin zur neuen Aufnahmestation für jüdischen Patienten mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen. Aber auch diese Anordnung war im Grunde hinfällig, weil diese Einrichtung viel zu klein war und es aber auch bald kaum noch Juden in Deutschland gab.⁹¹ Ende 1943 wurde daher die psychiatrische Abteilung des jüdischen Krankenhauses geschlossen.⁹² Bis dahin ist eine unbekannte Zahl von Psychiatriepatienten in verschiedene Vernichtungslager abtransportiert worden.

Weil die Aufnahmekapazität sowohl der Heilanstalt Bendorf-Sayn als auch der Psychiatrieabteilung des jüdischen Krankenhauses in Berlin beschränkt war, wurden jüdische

Psychiatriepatienten nach dem Gasmordstopp vom August 1941 weiterhin in staatliche Anstalten aufgenommen.⁹³ Wegen der „T4“-Sonderaktion und der im Oktober 1941 begonnenen systematischen Deportationen in den Osten war ihre Zahl aber gering. Sie wurden entweder im Zuge der Deportierung jüdischer Bürger ebenfalls in Vernichtungslager gebracht⁹⁴ oder wurden in ihren Anstalten ermordet. Sie waren genauso wie nichtjüdische Patienten Opfer der zweiten Mordphase von 1942 bis Kriegsende, in der mit überdosierten Medikamenten und systematischen Nahrungsentzug getötet wurde. So gab es in der Landesheilanstalt Eichberg zwei Patienten: Fritz Salomon, der am 7. August 1941 aufgenommen worden war und am 9. Januar 1943 starb,⁹⁵ sowie Frieda Schloss, die am 8. Juli 1942 auf den Eichberg gebracht worden war. Sie starb dort vier Wochen später.⁹⁶ Ende 1941 waren drei jüdische Frauen in die Landesheilanstalt Weilmünster eingewiesen worden. Sie wurden im Sommer 1942 verlegt, wohin ist unbekannt.⁹⁷ In Hadamar ist in der genannten Zeit nur ein jüdischer Patient nachweisbar. Er wurde am 30. September 1943 von der Heil- und Erziehungsanstalt Scheuern in einem Transport mit anderen Kranken nach Hadamar gebracht. Er starb dort nach wenigen Tagen am 4. Oktober 1943.⁹⁸

Eine besondere Maßnahme stellt 1943 die Errichtung eines „Erziehungsheimes Hadamar“ als Abteilung der Anstalt Hadamar dar. Dorthin wurden 45 Kinder und Jugendliche aufgenommen, die weder behindert noch psychisch krank waren. Der Einweisungsgrund bestand darin, dass sie sich in Fürsorgeerziehung befanden und ein Elternteil nach den Rassegesetzen jüdisch war. 40 der jungen Menschen wurden mit überdosierten Medikamenten ermordet.⁹⁹

Die sehr eingeschränkte Quellenlage bringt es mit sich, dass wir über die Lebenswege jüdischer „Euthanasie“-Opfer, speziell der „T4“-Sonderaktion, sehr wenig wissen. Schon die Ermittlung der Grunddaten zur Klärung der Identität ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Monika Kingreen hat darauf aufmerksam gemacht.¹⁰⁰ So sind Krankenakten, in der Regel die Grundlage und der Ausgangspunkt der Rekonstruktion einer Patientenbiographie, für jüdische Patienten nur in geringer Zahl erhalten geblieben.¹⁰¹ Dies macht verständlich, warum es bislang nur im Ausnahmefall Beschreibungen jüdischer Patientenschicksale gibt und dann auch meist nur in Kurzform. Deshalb ist es hervorhebenswert, dass in einer jüngst eröffneten Ausstellung zu den NS-„Euthanasie“-Opfern im nordhessischen Kreis Waldeck-Frankenberg auf fünf jüdische Patientinnen aufmerksam gemacht wird. Sie waren in einem privaten Pflegeheim in Arolsen untergebracht, ehe sie Ende September 1940 in die „Sammelanstalt“ Gießen verlegt wurden. Von hier wurden sie am 1. Oktober 1940 in einem Transport mit 121 anderen Patienten in die Tötungsanstalt Brandenburg gebracht. Eine der Ermordeten war Klara Löwenstern aus Affoldern: Sie „lebte seit ihrem siebten Lebensjahr im Bathildisheim. 1933 eröffneten ihre Eltern in Korbach

eine Kohlenhandlung. Doch 1938 mussten sie das Geschäft aufgeben und ihr Haus verkaufen. Die Eltern wurden im September nach Wrexen deportiert und kamen wie drei der Geschwister von Klara [...] in den Lagern von Treblinka und Majdanek bzw. im Ghetto von Izbica um. Nur der jüngsten Schwester gelang die Flucht in die USA.¹⁰² Klara Löwenstern starb mit 37 Jahren.

5. Schluss

Die „T4“-Sonderaktion fand statt, bevor die systematischen Deportationen von Juden aus Deutschland nach dem Osten im November 1941 begannen. Der Krankenmord an Juden war der Auftakt zur physischen Vernichtung des Judentums. In der Gasmordaktion wurden die Stationen der Vernichtung in bauliche Komplexe zusammengefasst und die Vorgehensweise entwickelt, für welche die späteren Vernichtungslager, vor allem auch Auschwitz, so berüchtigt waren:

die Täuschung der Opfer, in dem sie in Gaskammern geführt wurden, die als Duschaum getarnt waren,

die Ausplünderung der Leichen, in dem ihnen in einem gesonderten Sektionsraum die Goldzähne entfernt und die Gehirne für Forschungszwecke herausgenommen wurden,

die sofortige Verbrennung der Leichen in benachbarten Krematorien, um die Spuren zu verwischen,

die Täuschung der Angehörigen mit offiziellen Sterbeurkunden, in denen die Todesursache, der Sterbetag und der Sterbeort falsch angegeben waren und der Standesbeamte mit einem Decknamen unterschrieb.

Die „T4“ war nicht nur Vordenkerin der Vernichtungsmethode, sondern auch Leihgeberin der Vernichtungstechnik und des durch die Praxis „geschulten“ Vernichtungspersonals. Weil die Tötungs- und Beseitigungskapazitäten in den Konzentrationslagern nicht ausreichten, wurden seit Frühjahr 1941 rund 20.000 KZ-Häftlinge in den „T4“-Tötungsanstalten Bernburg, Hartheim und Pirna-Sonnenstein in einer als „14f13“ betitelten Aktion vergast.¹⁰³ Die Mehrzahl von ihnen wurde ermordet, nur weil sie Juden waren. Seit Frühjahr 1942 entsandte die „T4“-Zentrale rund 100 Mann ihres Stammpersonals in die Vernichtungslager in Polen, wo sie nicht selten Leitungsfunktionen übernahmen.¹⁰⁴

Nach dem Krieg waren die jüdischen Patienten schnell vergessen. Das lag vor allem daran, dass ihre Familien im Holocaust ausgelöscht worden waren oder die Davongekommenen in ihren Heimatländern oder in der Fremde, wohin sie emigrieren mussten, einen harten Überlebenskampf zu bestehen hatten. Nicht zuletzt hatten auch die Täter ihren Anteil daran, dass

man sich der jüdischen Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen nicht erinnerte. So leugnete Brandt, dass Juden in die Gasmordaktion eingeschlossen waren.¹⁰⁵

Das Verdrängen der Erinnerung an die doppelt stigmatisierte Opfergruppe, nämlich als psychisch kranke bzw. geistig behinderte Menschen und als Juden, hat nicht nur ihre Spuren, wie anfangs vermerkt, in der Forschung hinterlassen, sondern auch im offiziellen Gedenken. Wobei zu berücksichtigen ist, dass über sechzig Jahre nach dem Untergang der NS-Herrschaft Gedenken und Forschen nicht voneinander zu trennen sind. Symptomatisch dafür sind das Gedenkbuch des Bundesarchivs und die Opferdatenbank von Yad Vashem. Beide sind online zugänglich.¹⁰⁶ Eine Abfrage im Gedenkbuch des Bundesarchivs nach Opfern, als deren Sterbeort – in der Abfrage als „Deportationsort“ bezeichnet – die sechs „T4“-Tötungsanstalten angegeben sind, ergab 806 Personen. Bei ihnen handelt es sich aber bei näherer Betrachtung in über der Hälfte der Fälle um KZ-Häftlinge, die in der „Aktion 14f13“ in den drei genannten Tötungsanstalten ermordet wurden. Lässt man zusätzlich nach dem „Deportationsort“ Chelm/Cholm suchen, werden in der Ergebnisliste 83 Namen angezeigt, von denen aber die wenigsten von „Euthanasie“-Opfern herrühren. Ingesamt ist aus diesem Befund zu schließen, dass von den rund 2.000 bekannten jüdischen Patienten, die im Rahmen der „T4“-Gasmorde starben, höchstens ein Viertel einen Gedächtnisplatz im Gedenkbuch des Bundesarchivs gefunden hat. Da eine vergleichbare Abfrage in der Opferdatenbank von Yad Vashem nicht möglich ist, wurde eine willkürliche Stichprobe durchgeführt. Von 20 aus der Opferdatenbank Hadamar ausgewählten Namen jüdischer Patienten, die während der „T4“-Sonderaktion im Februar 1941 in Hadamar ermordet wurden, ließen sich nur drei in der Opferdatenbank von Yad Vashem aufspüren. Als Sterbeort ist jedes Mal Chelm/Cholm genannt. Auch im Fall der Opferdatenbank von Yad Vashem ist also davon auszugehen, dass die jüdischen „Euthanasie“-Opfer nur marginal berücksichtigt sind.

Allein an dem Beispiel dieser beiden zentralen Opferdatenbanken wird deutlich, dass in der Erforschung des Krankenmords an jüdischen Patienten noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht. Es fehlen nicht nur noch viele Namen, sondern zahlreiche Angaben sind auch lückenhaft oder falsch. Die beiden Opferdatenbanken spiegeln nicht den gegenwärtigen Forschungsstand wieder. Hier ist also eine engere Zusammenarbeit zwischen den Betreibern der Datenbanken und den Forschenden, vor allem den NS-„Euthanasie“-Gedenkstätten, notwendig.

Neben einer systematischen Dokumentation der Opfer ist eine damit verbundene Klärung der Gesamtopferzahl erforderlich. Für verschiedene Regionen wie z. B. Baden-Württemberg oder Sachsen ist der Mord an jüdischen Patienten noch nicht untersucht. Überhaupt besteht der Mangel einer detaillierten Darstellung der zentral in Berlin vorgenommenen organisatorischen

Planung der „T4“-Sonderaktion und ihrer schrittweisen Umsetzung in den einzelnen Reichsgebieten.

Mit der Aufarbeitung des Forschungsdefizits geht die Notwendigkeit einher, das Gedenken an die jüdischen Patienten zu stärken. Zwar wird ihnen in einzelnen ehemaligen Anstalten wie Heppenheim oder Weilmünster mit Worten gedacht.¹⁰⁷ Auch bemühen sich die Gedenkstätten, die an den Orten der ehemaligen „T4“-Tötungsanstalten gegründet wurden, die Namen jüdischer Patienten zu ermitteln. So lange aber nicht alle bislang bekannt gewordenen jüdischen Opfer des Krankemords Eingang in die Opferdatenbanken des Bundesarchivs und von Yad Vashem gefunden haben, dürfte es schwer fallen, das Bewusstsein für die jüdischen Patienten als eigener Opfergruppe national wie international zu festigen.

Zum Autor:

Dr. phil. et med. habil., Jg. 1948, Leiter der Gedenkstätte Hadamar für Opfer der NS-"Euthanasie"-Verbrechen, Privatdozent am Institut Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Mainz, Veröffentlichungen: Der "Lebensborn e. V.". Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik. 2. Auflage, Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch 2008; zusammen mit Uta George, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Hg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien, Bd. 12), Marburg 2006

¹ Überarbeiteter und ergänzter Text eines Vortrags, gehalten unter dem Titel „Die Verfolgung von Juden im Rahmen der NS-„Euthanasie““ auf dem 51. Bundesweiten Gedenkstättenseminar, Bad Urach/Grafeneck, am 19.06.2009.

² Hoss, Christiane: Die jüdischen Patienten in den rheinischen Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Leipert, Mattias/Styrnal, Rudolf/Schwarzer, Winfried: Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933-1945 (= Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle [Hg.], Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, Bd. 1), Köln/Bonn 1987, S. 60-76, hier S. 60.

³ Vormbaum, Thomas: „Euthanasie“ vor Gericht. Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u. a. vom 22. Mai 1962 (= Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 1: Allgemeine Reihe, Bd. 17), Berlin 2005, S. 237-249.

⁴ Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 1983.

⁵ Finzen, Asmus: Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt in die Tötung psychisch Kranker, Rehburg-Loccum 1984, S. 23-60. Neu aufgelegt unter dem Titel Massenmord ohne Schuldgefühl. Die Tötung psychisch Kranker und geistig Behinderter auf dem Dienstweg, Bonn 1996.

⁶ Hoss, Patienten, 1987, S. 60-76.

⁷ Griese, Kerstin: Die ersten Opfer. Jüdische Psychiatriepatienten in der Rheinprovinz, in: Sparing, Frank/Heuser, Marie-Luise: Erbbiologische Selektion und „Euthanasie“. Psychiatrie in Düsseldorf während des Nationalsozialismus (= Behr, Hans-Joachim u. a. [Hg.]: Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 59), Essen 2001, S. 141-158.

⁸ Hühn, Marianne: Das Schicksal der jüdischen Patienten im Nationalsozialismus, in: Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonheffer-Nervenlinik (Hg.): Totgeschwiegen 1933-1945. Zur Geschichte der Wittener Heilstätten, seit 1957 Karl-Bonheffer-Nervenlinik, 2. Aufl. (= Reihe Deutsche Vergangenheit „Stätten der Geschichte Berlins“, Bd. 17), Berlin 1989, S. 125-135.

- ⁹ Hinz-Wessels, Annette: Die Verfolgung jüdischer Patienten in brandenburgischen Landesanstalten im Nationalsozialismus (= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Bd. 6), Berlin-Brandenburg 2002, S. 165-188.
- ¹⁰ Neugebauer, Wolfgang: Jüdische Opfer der NS-Euthanasie in Österreich (= Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation [Hg.]: Beiträge zur NS-„Euthanasie“-Forschung 2002. Fachtagung vom 24. bis 26. Mai 2002 in Linz und Hartheim/Alkoven und vom 15. bis 17. November 2002 in Potsdam, Berichte des Arbeitskreises, Bd. 3), Ulm 2003, S. 129-145.
- ¹¹ Kingreen, Monica: Jüdische Patienten in der Giessener Anstalt und deren Funktion als „Sammelanstalt“ im September 1940, in: George, Uta u. a. (Hg.): Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Bd. 9), Giessen 2003, S. 251-289.
- ¹² Kingreen, Monica: Jüdische Patienten im Philipppshospital und die Ermordung von 29 jüdischen Pflegelingen im Februar 1941, in: Sahmland, Irmtraut u. a. (Hg.): „Haltestation Philipppshospital“. Ein psychiatrisches Zentrum – Kontinuität und Wandel – 1535 – 1904 – 2004. Eine Festschrift zum 500. Geburtstag Philipps von Hessen (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Bd. 10), Marburg 2004, S. 202-224.
- ¹³ Kingreen, Monica: Jüdische Kranke als Patienten der Landesheilanstalt Hadamar (1909-1940) und als Opfer der Mordanstalt Hadamar (1941-1945), in: George, Uta u. a. (Hg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Bd. 12), Marburg 2006, S. 189-215.
- ¹⁴ Friedlander, Henry: Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland, in: Aly, Götz (Hg.): Aktion T4 1939-1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 (= Stätten der Geschichte Berlins, Bd. 26), Berlin 1987, S. 34-44.
- ¹⁵ Die deutsche Ausgabe erschien unter dem Titel Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Darmstadt, 1997.
- ¹⁶ Raphael, Lutz: Euthanasie und Judenvernichtung, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (=Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge, Bd. 1), Kassel 1991, S. 79-90.
- ¹⁷ Lilienthal, Georg: Gaskammer und Überdosis. Die Landesheilanstalt Hadamar als Mordzentrum (1941-1945), in: George, Uta u. a. (Hg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Bd. 12), Marburg 2006, S. 156-175, hier S. 156-168.
- ¹⁸ Reichsgesetzblatt 1935, I, S. 404.
- ¹⁹ Reichsgesetzblatt 1935, I, S. 414.
- ²⁰ Dritte Verordnung über den Kennkartenzwang vom 23. Juli 1938. Reichsgesetzblatt 1938, I, S. 922.
- ²¹ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 266; Friedlander, Weg, 1997, S. 419f.
- ²² Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.08.1938. Reichsgesetzblatt 1938, I, S. 1044.
- ²³ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 263f.
- ²⁴ Sandner, Peter: Verwaltung des Krankmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Hochschulschriften, Bd. 2), Gießen 2003, S. 242f.
- ²⁵ Rexer, Martin und Rüdénburg, Bodo: Zwiefalten als Zwischenanstalt auf dem Weg nach Grafeneck, in: Jokusch, Ulrich und Scholz, Lothar (Hg.): Verwaltetes Morden im Nationalsozialismus. Verstrickung – Verdrängung – Verantwortung von Psychiatrie und Justiz. Regensburg 1992, S. 119-156, hier S. 128.
- ²⁶ Friedlander, Weg, 1997, S. 425-428.
- ²⁷ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 261; Friedlander, Weg, 1997, S. 429.
- ²⁸ Fuchs, Petra: Die Opfer als Gruppe: Eine kollektivbiografische Skizze auf der Basis empirischer Befunde, in: Fuchs, Petra u. a. (Hg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“. Göttingen 2007, S. 53-72, hier S. 58f.
- ²⁹ Opferdatenbank der Gedenkstätte Grafeneck (Opferdatenbank Grafeneck). Mitteilung von Thomas Stöckle M. A. am 15.09.2009, für die ich dem Kollegen danke.
- ³⁰ Friedlander, Weg, 1997, S. 446.
- ³¹ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 270; Friedlander, Weg, 1997, S. 431.
- ³² Archiv des Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV-Archiv): Best 14/176.
- ³³ Friedlander, Weg, 1997, S. 432.
- ³⁴ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 268; Friedlander, Weg, 1997, S. 431.
- ³⁵ Kingreen, Patienten, 2003, S. 264.
- ³⁶ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 270-272; Friedlander, Weg, 1997, S. 432f. und S. 440.
- ³⁷ Ein Forschungsprojekt zu den Wiener jüdischen Opfern ist in Planung. SchönInberger, Pia/Üblackner, Susanne: „... in eine nicht genannte Anstalt versetzt“. Die „T4“-Opfer der Wiener Anstalten „Am Steinhof“ und Ybbs an der Donau. Eine Projekt- und Forschungsstandbeschreibung, in: Kepplinger, Brigitte/Marckhgott, Gerhart/Reese, Hartmut (Hg.): Tötungsanstalt Hartheim. 2. erweiterte Auflage (= Oberösterreichisches Landesarchiv und Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim [Hg.]: Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus), Linz 2008, S. 325-357, hier S. 340, Anm. 65.
- ³⁸ S. z. B. den Erlass für die Tötungsanstalt Grafeneck vom 23.11.1939. Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, Tübingen 2002, S. 81.

- ³⁹ Reiter, Raimond: Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 39), Hannover 1997, S. 230.
- ⁴⁰ Stockdreher, Petra: Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, in: v. Cranach, Michael/Siemen, Hans-Ludwig (Hg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945. München 1999, S. 327-362, hier S. 354; Friedlander, Weg, 1997, S. 434; Kaul, Friedrich Karl: Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Frankfurt/M. 1979, S. 97.
- ⁴¹ Reiter, Psychiatrie, 1997, S. 230; Friedlander, Weg, 1997, S. 434f.
- ⁴² Kingreen, Patienten, 2003, S. 265, Friedlander, Weg, 1997, S. 435.
- ⁴³ Friedlander, Weg, 1997, S. 433; v. Rönn, Peter: Die Entwicklung der Anstalt Langenhorn in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Böhme, Klaus und Lohalm, Uwe (Hg.): Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus (= Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg [Hg.]: Forum Zeitgeschichte, Bd. 2), Hamburg 1993, S. 27-135, hier S. 70,
- ⁴⁴ Neugebauer, Opfer, 2003, S. 131; Friedlander, Weg, 1997, S. 434.
- ⁴⁵ Kingreen, Philippshospital, 2004, S. 213-215.
- ⁴⁶ Haffke, Günter: „Eugenik“ und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus in Andernach, in: Historischer Verein Andernach e. V. (Hg.): Der Andernacher Spiegelcontainer. Mahnmal für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie in der ehemaligen Rheinprovinz, Andernach 1998, S. 13-43, hier S. 23; Friedlander, Weg, 1997, S. 436.
- ⁴⁷ Griese, Opfer, 2001, S. 147-149.
- ⁴⁸ Schreiben der Anstaltsleitung Heppenheim an die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ (Gekrat) vom 21.03.1941. LWV-Archiv: Best. 14/177.
- ⁴⁹ Kingreen, Patienten, 2003, S. 272.
- ⁵⁰ Finzen, Massenmord, 1996, S. 116. Zur Ermordung der Patienten am Ankunftstag siehe den Zeugenbericht in Kingreen, Patienten, 2003, S. 271.
- ⁵¹ Friedlander, Weg, 1997, S. 443.
- ⁵² Lilienthal, Georg: Die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen, in: Sandner, Peter, Aumüller, Gerhard, Vanja, Christina (Hg.): Heilbar und nützlich. Ziele und Wege der Psychiatrie in Marburg an der Lahn (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Bd. 8), Marburg 2001, S. 276-304, hier S. 284-287.
- ⁵³ Friedlander, Weg, 1997, S. 437-439, Finzen, Massenmord, 1996, S. 117.
- ⁵⁴ Friedlander, Weg, 1997, S. 445.
- ⁵⁵ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 279.
- ⁵⁶ Kogon, Eugen/Langbein, Hermann/Rückert, Adalbert (Hg.): Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M. 1983, S. 54.
- ⁵⁷ Neugebauer, Opfer, 2003, S. 144, Friedlander, Weg, 1997, S. 429f.
- ⁵⁸ Faulstich, Heinz: Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer, in: Frewer, Andreas/Eickhoff, Clemens (Hg.): „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt/M., New York 2000, S. 218-234, hier S. 221.
- ⁵⁹ Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Hg.): Gedenkbuch für die in Brandenburg/Havel ermordeten „Euthanasie“-Opfer aus Berlin, Berlin 2009. Ich danke der Kollegin Dr. Astrid Lay für die Übermittlung der hier interessierenden Daten aus dem im Druck befindlichen Gedenkbuch.
- ⁶⁰ Opferdatenbank der Dokumentationsstelle Hartheim des Oberösterreichischen Landesarchivs (Opferdatenbank Hartheim). Mitteilungen von Mag. Peter Eigelsberger am 27. und 28.08.2009, für die ich dem Kollegen besonders danke.
- ⁶¹ Opferdatenbank Hartheim.
- ⁶² Opferdatenbank Hartheim. Manchmal wurden jüdische Patienten von der „Sammelanstalt“ „Am Steinhof“ über die „Zwischenanstalt“ Ybbs nach Hartheim verlegt, siehe Schönberger, Üblackner, Anstalt, 2008, S. 341.
- ⁶³ Opferdatenbank Hartheim.
- ⁶⁴ Über die Größe des Transports herrscht Unklarheit: Peherstorfer und Schwanninger geben 142 Opfer an (Peherstorfer, Magdalena/Schwanninger, Florian: Das Transportkalendarium der „Aktion T4“ in Hartheim, in: Kepplinger/Marckhgott/Reese, Tötungsanstalt Hartheim, 2008, S. 145-154, hier S. 152). Dagegen sprechen Stockdreher, Richarz und Schmidt von 193 jüdischen Opfern (Stockdreher, Heil- und Pflegeanstalt, 1999, S. 346f., Richarz, Bernhard: Heilen, Pflegen, Töten. Zur Alltagsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus, Göttingen 1987, S. 155 u. 169 und Schmidt, Gerhard: Selektion in der Heilanstalt 1939-1945, Stuttgart 1965, S. 68). Die Problematik der Ermittlung der exakten Zahl wird bei Aas deutlich, der einmal 142 Opfer zählt (Aas, Norbert: Kalendarium der „T4“-Transporte aus bayerischen Heil- und Pflegeanstalten, in: Kepplinger/Marckhgott/Reese, Tötungsanstalt Hartheim, 2008, S. 319-323, hier S. 321) und in seinem Aufsatz „Logistik des Todes. Die Verlegung von bayerischen Anstaltskranken nach Schloss Hartheim (August 1940 bis August 1941)“ aber 193 Opfer zählt (in: Kepplinger/Marckhgott/Reese, Tötungsanstalt Hartheim, 2008, S. 261-317, hier S. 289). Die Widersprüchlichkeit ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Zahl 193 auf das Nürnberger Anklagedokument NO-1136 zurückgeht und die Zahl 142 auf die Auszählung der Opferdatenbank Hartheim. Faulstich ist einem Missverständnis erlegen, wenn er unter Berufung auf Stockdreher in seiner Tabelle 158 jüdische Opfer aus Bayern angibt (Faulstich, Zahl, 2000, S. 221; Stockdreher, S. 354). Dies war nur die Anzahl der aus anderen Anstalten in der „Sammelanstalt“ Eglfing-Haar konzentrierten jüdischen Patienten.
- ⁶⁵ Friedlander, Weg, 1997, S. 441f.; v. Rönn, Entwicklung, 1993, S. 70.

- ⁶⁶ Friedlander, Weg, 1997, S. 442; Sueße, Thorsten und Meyer, Heinrich: Die Konfrontation niedersächsischer Heil- und Pflegeanstalten mit den „Euthanasiemaßnahmen“ des Nationalsozialismus. Schicksal der Patienten und Verhalten der Therapeuten und zuständigen Verwaltungsbeamten, Med. Diss. Hannover 1984, S. 153. Siehe die reich dokumentierten Ausführungen zu diesem Transport von Finzen, Massenmord, 1996, S.67-117.
- ⁶⁷ Kingreen, Patienten, 2003, S. 276-279.
- ⁶⁸ Opferdatenbank der Gedenkstätte Hadamar (Opferdatenbank Hadamar). Siehe auch die Aufstellung in Kingreen, Kranke, 2006, S. 207.
- ⁶⁹ Opferdatenbank Hadamar. Siehe auch die Aufstellung in Kingreen, Kranke, 2006, S. 207.
- ⁷⁰ Opferdatenbank Hadamar. Siehe auch die Aufstellung in Kingreen, Kranke, 2006, S. 207.
- ⁷¹ Opferdatenbank Hadamar; Griese, Opfer, 2001, S. 151. Siehe auch die Aufstellung in Kingreen, Kranke, Kranke, S. 207f.
- ⁷² Opferdatenbank Hadamar. Siehe auch Griese, Opfer, 2001, S. 150.
- ⁷³ Opferdatenbank Hadamar. Siehe auch Griese, Opfer, S. 150.
- ⁷⁴ Opferdatenbank Hartheim.
- ⁷⁵ Opferdatenbank Hartheim.
- ⁷⁶ Opferdatenbank Hartheim.
- ⁷⁷ Rotzoll, Maike: B. Oppenheimer – „Wir fürchteten schon damals, dass wir ihn das letzte Mal sehen würden“, in: Fuchs, Petra u. a. (Hg.): "Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst". Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“. Göttingen 2007, S. 226-240. Zu weiteren Fällen siehe Friedlander, Weg, 1997, S. 430.
- ⁷⁸ Opferdatenbank der Gedenkstätte Bernburg. Mitteilung von Dr. Ute Hoffmann am 06.10.2009, für die ich der Kollegin danke.
- ⁷⁹ Opferdatenbank der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein. Mitteilung von Dr. Boris Böhm am 06.10.2009, für die ich dem Kollegen danke.
- ⁸⁰ Opferdatenbank Grafeneck.
- ⁸¹ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 271.
- ⁸² Opferdatenbank Hadamar.
- ⁸³ Opferdatenbank Hartheim.
- ⁸⁴ Opferdatenbank Hartheim.
- ⁸⁵ Schabow, Dietrich: Die Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke (Jacoby'sche Anstalt, 1869-1942) und die spätere Verwendung der Gebäude, in: Rheinisches Eisenkunstguss-Museum Bendorf-Sayn (Hg.): Die Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Gemütskranke in Bendorf, Koblenz, Bendorf 2008, 54-95, hier S. 73.
- ⁸⁶ Friedlander, Weg, 1997, S. 447.
- ⁸⁷ Schabow, Heil- und Pflegeanstalt, 2008, S. 69.
- ⁸⁸ Schabow, Heil- und Pflegeanstalt, 2008, S. 78.
- ⁸⁹ Schabow, Heil- und Pflegeanstalt, 2008, S. 79-86.
- ⁹⁰ Schabow, Heil- und Pflegeanstalt, 2008, S. 86f.
- ⁹¹ Friedlander, Weg, 1997, S. 448.
- ⁹² Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 284.
- ⁹³ Friedlander, Weg, 1997, S. 447.
- ⁹⁴ Hinz-Wessels, Verfolgung, 2002, S. 281f.
- ⁹⁵ Patientendatenbank der ehemaligen Landesheilanstalt Eichberg in der Gedenkstätte Hadamar (Patientendatenbank Eichberg).
- ⁹⁶ Patientendatenbank Eichberg.
- ⁹⁷ Patientendatenbank der ehemaligen Landesheilanstalt Weilmünster der Gedenkstätte Hadamar.
- ⁹⁸ Opferdatenbank Hadamar.
- ⁹⁹ Sandner, Verwaltung, 2003, S. 658-663.
- ¹⁰⁰ Kingreen, Patienten, 2003, S. 275.
- ¹⁰¹ Unter ca. 30.000 im Bundesarchiv Berlin aufbewahrten Krankenakten von „Euthanasie“-Opfern gibt es nur 75 von jüdischen Patienten. Fuchs, Opfer, 2007, S. 71, Anm. 31.
- ¹⁰² Völcker-Janssen, Wilhelm: Fanny B., Rosa Hedwig L., Klara L., Anna R. und Klara Sch., in: Völcker-Janssen, Wilhelm und Werner, Wolfgang (Hg.): „Ihr Tod reit nicht die geringste Lücke ...“. NS-„Euthanasie“ in Waldeck-Frankenberg. Texte zur Ausstellung, Korbach 2009, Tafel 18.
- ¹⁰³ Schwanninger, Floria: „Wenn du nicht arbeiten kannst, schicken wir dich zum Vergasen.“ Die „Sonderbehandlung 14f13“ im Schlo Hartheim 1941-1944, in: Kepplinger/Marckhgott/Reese (Hg.), Tötungsanstalt, 2008, S. 155-208.
- ¹⁰⁴ Sandner, Verwaltung, 2003, S. 528f.
- ¹⁰⁵ Friedlander, Weg, 1997, S. 418.
- ¹⁰⁶ Gedenkbuch des Bundesarchivs: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch> [01.09.2009], Opferdatenbank von Yad Vashem: http://www.yadvashem.org/wps/portal/IY_HON_Welcome [01.09.2009].
- ¹⁰⁷ Kingreen, Kranke, 2006, S. 212.